



Beschluss

TOP I.6 Reform des Asylprozessrechts

Berichterstattung: Baden-Württemberg, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin

1. Die zeitnahe Erledigung von Asylgerichtsverfahren ist den Justizministerinnen und Justizministern unter dem Gesichtspunkt der Gewährleistung und schnellen Wahrung effektiven Rechtsschutzes ein wichtiges Anliegen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Möglichkeiten der weiteren Beschleunigung asylgerichtlicher Verfahren – auch vor dem Hintergrund der in den Besprechungen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Mai 2023, 6. November 2023 und 6. März 2024 gefassten Beschlüsse – erneut und eingehend erörtert.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass es der Verwaltungsgerichtsbarkeit bereits gelungen ist, die Verfahrenslaufzeiten asylgerichtlicher Verfahren deutlich zu verkürzen. Sie weisen darauf hin, dass seit der letzten Erörterung der Thematik auf der Herbst-Justizministerkonferenz 2023 eine Reihe von Vorschlägen zur weiteren Beschleunigung der asylgerichtlichen Verfahren unterbreitet und darüber hinaus konkrete organisatorische und personelle Maßnahmen in Angriff genommen worden sind und werden.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister weisen darauf hin, dass das asylgerichtliche Verfahrensrecht gegenüber dem allgemeinen Verwaltungsprozess bereits erheblich beschleunigt ist.



5. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich darüber einig, die Verwaltungsgerichtsbarkeit auch künftig in dem erforderlichen Maße durch weitere Maßnahmen zu unterstützen, um die Verfahrenslaufzeiten insgesamt, d. h. sowohl in Asyl- als auch in allgemeinen Verfahren, weiter zu reduzieren.
6. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es für erforderlich, die Auswirkungen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Hinblick auf Regelungsbedarfe und -spielräume für die nationalen Gesetzgeber im Bereich des Asylprozessrechts eingehend zu untersuchen und bekräftigen ihren diesbezüglichen Beschluss vom 7. Juni 2018.
7. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen vor diesem Hintergrund, dass die Arbeitsgruppe Asylprozess am 15. Mai 2024 ihre Arbeit wieder aufgenommen hat. Sie bitten die Arbeitsgruppe, die vorbezeichnete Analyse vorzunehmen, dabei ein besonderes Augenmerk auf Möglichkeiten der weiteren Beschleunigung der asylgerichtlichen Verfahren zu legen und erste Ergebnisse bis zur Herbst-Justizministerkonferenz 2024 vorzulegen.
8. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende ihrer Konferenz, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz zur Kenntnis zu bringen.